

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Sozialausschusses  
am 25.04.2023 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Cleve, Torsten  
Kipphardt, Guntmar  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Dickmann, Bernd  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Labouvie, Peter  
Wehlus, Jürgen  
Wörmann, Josef

für: Hermes, Achim  
für: Nabbefeld, Michael  
für: Renzel, Peter  
für: Stolz, Ute

**SPD**

Bozkir, Timur  
Kox, Peter  
Kucharczyk, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Scho-Antwerpes, Elfi  
Zander, Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Kresse, Martin  
Peters, Jürgen  
Schäfer, Ilona  
Heinen, Jürgen  
Zsack-Möllmann, Martina

für: Blanke, Andreas  
für: Tadema, Ulrike  
Vorsitzende

**FDP**

Nüchter, Laura  
Dick, Daniel

für: Pohl, Mark Stephen

**AfD**

Nietsch, Michael

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

## **FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

## **Die FRAKTION**

Peyvandi, Shekoofeh

### **Verwaltung:**

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Dr. Schwarz	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Schulzen	Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 74
Frau Krause	Stabsstellenleitung 70.10
Herr Zimmermann	74.50
Frau Ries	53.01
Herr Sturmberg	0/03
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)

### **Gäst\*innen:**

Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank	Ärztliche Direktorin der LVR-Klinik Köln und Direktorin LVR-Institut für Forschung und Bildung
Frau Hubbertz	IFD Wuppertal
Herr Bulk	IFD Wuppertal

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 28.02.2023
3. Projekt WohnLos
- 3.1. Vorstellung des Projekts WohnLos
- 3.2. Projekt "WohnLos" für wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen **15/1583 K**
4. Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/1044 K**
5. Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 **15/1602 K**
6. Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen **15/1598 K**
7. Bericht über die Studien- und Informationsreise des LVR-Sozialausschusses in die Niederlande vom 1. bis 3.3.2023 **15/1604 K**
8. Vorstellung der Integrationsfachdienste im Rheinland **15/1657 K**
9. Aktueller Stand des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ **15/1586 K**
10. Beschäftigung mit Handicap: wie es jungen Menschen mit Behinderung gelingen kann, eine passende Ausbildung zu finden - Beispiel Celina Prehl  
- Filmbeitrag -
11. Anfragen und Anträge
- 11.1. Erprobung "Keukentafelgespräch" **Antrag 15/102 CDU, SPD B**
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:25 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 "Bericht aus der Verwaltung" wird aus Termingründen vorgezogen als neuer TOP 8.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 10. Sitzung vom 28.02.2023**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Projekt WohnLos**

#### **Punkt 3.1**

##### **Vorstellung des Projekts WohnLos**

**Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank** berichtet über die zentralen Ergebnisse des gemeinsam mit dem LWL durchgeführten Projektes "WohnLos", in dem die Wohn- und Lebenssituation von Patient\*innen in stationärer Behandlung erfasst und analysiert wurde. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Kox, die Vorsitzende und Frau Schäfer**. Übereinstimmend wird der Mangel an bezahlbarem Wohnraum als Hauptursache festgestellt. Die Fragen beantwortet **Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank** wie folgt:

Es sei schwer, Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften aufzubauen, da bezahlbare Wohnungen nicht nur für obdachlose und psychisch kranke Menschen, sondern generell viel zu wenig angeboten würden. Studien hätten ergeben, dass offenbar vorwiegend Männer (und nicht Frauen) mit einer psychischen Behinderung wohnungslos seien. Trotzdem werde nicht vergessen, den Fokus auch auf die Frauen mit einer psychischen Behinderung und Obdachlosigkeit zu legen. Der Aspekt von depressiven Menschen, die oft versteckt wohnungslos seien, sei in der Studie nur in sehr geringem Maße aufgefallen. Abschließend bedankt sie sich für die Möglichkeit, die Studie im Sozialausschuss vorstellen zu dürfen.

**Die Vorsitzende** dankt Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank sehr herzlich für die Vorstellung des Projektes, das eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen im Sozialausschuss darstelle und auch bei den Beratungen in den kommunalen Ausschüssen vor Ort weiterhelfen könne.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung des Projekts "WohnLos" von Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank zur Kenntnis.

### **Punkt 3.2**

#### **Projekt "WohnLos" für wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen Vorlage Nr. 15/1583**

**Herr Zimmermann** berichtet sehr engagiert über die unterschiedlichen Lösungen für Unterstützungsbedarfe obdachloser Menschen. Wichtig sei ein integrierter Ansatz von Wohnversorgung mit individueller Unterstützung. Er berichtet über verschiedene Beispiele wie "Hotel Plus" und "Housing First" und betont, dass dort, wo die Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort gut gelinge, auch gute Lösungen für diesen Personenkreis gefunden werden könnten.

**Die Vorsitzende** dankt Herrn Zimmermann für sein langjähriges Engagement und bittet, den Dank auch an die gesamte Abteilung weiterzugeben.

**Herr Kresse** bittet, die Vorlage auch im Gesundheitsausschuss zu beraten.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Grumbach** erläutert **Herr Zimmermann**, dass es zwar keine belastbaren Zahlen gebe, aber nach seiner subjektiven Einschätzung sich zwischen 5 und 10 Prozent des betroffenen Personenkreises nicht helfen lassen wollten beziehungsweise könnten. 90 Prozent der obdachlosen Menschen hätten eine psychische Erkrankung. Kontakte zu Angehörigen gäbe es in der Regel nicht. Er wirbt sehr engagiert dafür, für obdachlose Menschen ausreichend Angebote zu etablieren.

**Frau von Berg** berichtet ergänzend zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, dass hierfür eine Mitwirkung des Leistungsberechtigten erforderlich sei, was häufig aufgrund der Erkrankung nicht möglich sei. Ziel sei daher, die Betroffenen für eine passende niederschwellige Förderung zu motivieren.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Vorlage soll auch im Gesundheitsausschuss beraten werden.

Die Darstellungen zum Projekt "WohnLos" für wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen werden gemäß Vorlage Nr. 15/1583 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4**

#### **Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ Vorlage Nr. 15/1044**

**Herr Lewandrowski** fasst die Aussagen des Berichts für das Dezernat Soziales zusammen. **Frau Schmerbach, Herr Wörmann, Frau Schäfer, Frau Detjen** und **Frau Dr. Leonards-Schippers** diskutieren über die Vorlage und fragen nach Fortbildungsangeboten sowohl für Externe als auch für eigenes Personal. Es wird begrüßt, dass die Leistungserbringer dazu verpflichtet würden, eine Anlaufstelle zu schaffen, an die sich betroffene Personen wenden könnten. Außerdem wird appelliert, das Thema Gewaltschutz schon im Studium bzw. in der Ausbildung zu implementieren.

**Herr Lewandrowski** ergänzt, dass der LVR lediglich Fortbildungen für eigenes Personal anbiete. Es sei Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege, Fortbildungsangebote für ihr Personal bereitzustellen.

Der erste interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1044 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

#### **Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022**

##### **Vorlage Nr. 15/1602**

Die Darstellung zur Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1602 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6**

#### **Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen**

##### **Vorlage Nr. 15/1598**

**Herr Dr. Grumbach, Herr Wörmann, Herr Dick, Herr Kox** und **Frau Schäfer** fragen, ob es derzeit, aufgrund der Zinserhöhung, vermehrte Anfragen zur Förderung gebe und bitten gleichzeitig, das Projekt stärker zu bewerben. Außerdem schlagen sie vor, die Förderrichtlinien anzupassen, um eine vermehrte Nutzung der Förderung zu erzielen und das Angebot attraktiver zu gestalten. **Herr Lewandrowski** berichtet, dass die inklusive Bauprojektförderung seitens des LVR beworben werde und dies auch Thema in der Tagung der rheinischen Sozialdezernent\*innen sei. Er bittet die Mitglieder des Sozialausschusses, verstärkt vor Ort für die Förderung zu werben. Er schlägt vor, dass die Verwaltung Überlegungen zu Änderungen der Förderkriterien erarbeite und diese dann der Politik vorstelle, damit auch deren Ideen mit einfließen könnten und gemeinsam die Förderrichtlinien attraktiver ausgestaltet werden können. Im Sozialausschuss im September werde dann weiter berichtet. Ein Sprechzettel ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen - wird gemäß Vorlage Nr. 15/1598 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7**

#### **Bericht über die Studien- und Informationsreise des LVR-Sozialausschusses in die Niederlande vom 1. bis 3.3.2023**

##### **Vorlage Nr. 15/1604**

Der Bericht über die Studien- und Informationsreise des LVR-Sozialausschusses in die Niederlande vom 1. bis 3.3.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1604 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Schulzen** berichtet zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen Landesrahmenvertrag mit der Freien Wohlfahrtspflege:

- Im Zeitraum Januar 2023 bis März 2023 habe das Closed-Box-Verfahren mit höchster Transparenz und Arbeitsbereitschaft zwischen den Landschaftsverbänden und den Leistungserbringern stattgefunden. Landesteilig seien je zwei Leistungserbringer beteiligt gewesen. Anfang April 2023 seien die Erkenntnisse aus den einzelnen "Boxen" gebündelt und den Arbeitsgremien der AG Soziale Teilhabe der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt worden. Die notwendigen Arbeitspakete würden nun in gemeinsamer Absprache den zuständigen Gremien zugeführt.

- Im letzten Spitzen-Spitzen-Gespräch vom 31.03.2023 hätten weitere wichtige Ergebnisse für die Umstellung II erreicht werden können. Hierbei seien insbesondere die Bereiche der Leitungs- und Verwaltungsschlüssel sowie der IT-Kosten im Bereich außerhalb besonderer Wohnformen hervorzuheben.

**Frau von Berg** berichtet zum Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG). Ein Sprechzettel ist als **Anlage 3** beigefügt.

**Herr Lewandrowski** erläutert den Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts, Sprechzettel s. **Anlage 4**.

**Herr Beyer** weist hierzu ergänzend darauf hin, dass die Rehabilitationsträger durch das Gesetz ausdrücklich ermächtigt würden, über den § 49 SGB IX ein Jobcoaching zu finanzieren. Das Jobcoaching werde durch das Inklusionsamt bereits seit Jahren finanziert, durch das Gesetz würden jetzt aber auch die Rehabilitationsträger dazu ermächtigt. Er hofft, dass es damit verstärkt gelinge, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhalten. In der Sitzung am 05.09.2023 würden Dezernat 7 und Dezernat 5 gemeinsam berichten.

Weiterhin berichtet **Herr Lewandrowski** über den aktuellen Sachstand der Reform des SGB VIII, sog. inklusive Lösung. Der Sprechzettel ist als **Anlage 5** beigefügt.

Auf Nachfrage von **Herrn Kresse** berichtet **Herr Lewandrowski**, dass sich zurzeit einige Änderungen zum BEI\_NRW in der Umsetzung befänden. Weiterhin sei eine grundsätzliche Überarbeitung in Zusammenarbeit mit dem LWL geplant. Das BEI\_NRW solle schlanker und deutlich effektiver werden und vor allem von den Nutzer\*innen selber erstellt werden können.

**Herr Wörmann** und **Herr Dr. Grumbach** fragen nach den Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Nachtragshaushalt. **Herr Lewandrowski** teilt mit, dass bereits 120 Mio. Euro im Nachtragshaushalt für u.a. den erwartbaren Tarifabschluss eingeplant seien.

## **Punkt 9**

### **Vorstellung der Integrationsfachdienste im Rheinland Vorlage Nr. 15/1657**

**Frau Hubbertz** und **Herr Bulk** vom Integrationsfachdienst (IFD) Wuppertal stellen sich und ihre Arbeit vor. Kernaufgabe sei die Beratung und Begleitung berufstätiger Personen mit einer Schwerbehinderung und deren Arbeitgeber, um Arbeitsverhältnisse langfristig zu sichern. Sie nähmen seit einiger Zeit wahr, dass sich der allgemeine Arbeitsmarkt von den Menschen mit Behinderung entfernt habe. Aufgabe des IFD sei es, Menschen mit einer Schwerbehinderung in ihrem Beschäftigungsverhältnis zu halten und dabei die Arbeitgeber mitzunehmen. Herr Bulk schildert seinen Arbeitsalltag anhand von anschaulichen Beispielen. Durch die Arbeit des IFD sei es gelungen, dass 90-95 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung ihren Arbeitsplatz behalten könnten. **Frau Hubbertz** und **Herr Bulk** bedanken sich dabei auch für die gute Unterstützung des Inklusionsamtes.

**Frau Scho-Antwerpes** bedankt sich sehr für die engagierte Arbeit und betont, dass die Arbeit der IFD sehr wichtig für die schwerbehinderten Menschen sei.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** berichten **Frau Hubbertz** und **Herr Bulk**, dass immerhin rund 40 Prozent der Beauftragungen über die Arbeitgeber erfolge. Diese Anfragen nähmen in den letzten Jahren zu, da Arbeitgeber zunehmend im Rahmen der Fachkräftesicherung die Arbeit so organisierten, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft im Betrieb eingesetzt werden könnten.

**Die Vorsitzende** bedankt sich sehr herzlich bei Frau Hubbertz und Herrn Bulk für engagierte Arbeit und den anschaulichen Bericht über ihre tägliche Arbeit für die schwerbehinderten Menschen.

Die Vorstellung der Arbeit der rheinischen Integrationsfachdienste wird gemäß Vorlage Nr. 15/1657 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10**

#### **Aktueller Stand des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ Vorlage Nr. 15/1586**

**Frau Ries** stellt die App anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (s. **Anlage 5**). Seit Juni 2022 sei die App in den bekannten App-Stores derzeit kostenfrei verfügbar und richte sich an alle Menschen, die bei der Erledigung ihrer Aufgaben Struktur und Hilfe benötigten. Sie zerlege komplexe, für den Beruf typische Aufgaben in kleine, überschaubare Einheiten und erinnere die Nutzenden an wichtige Arbeitsschritte. Die Anwendung sei inklusiv gestaltet, sodass sie Menschen mit Behinderungen sowohl im Alltag als auch bei der Arbeit unterstützen könne. Neue Arbeitsabläufe – aber auch bereits erlernte – ließen sich detailliert beschreiben und mit Fotos, Sprachaufnahmen sowie Bewegtbilder ergänzen. Über die gesamte Projektlaufzeit werde die App im Austausch mit den Nutzer\*innen weiterentwickelt.

**Herr Beyer** weist darauf hin, dass diese App das einzige Projekt dieser Art sei, das bundesweit gestartet sei und bis jetzt bereits über 1000 Downloads verzeichnen könne. Er dankt Frau Ries, die dieses Projekt überhaupt erst ermöglicht und mit viel Einsatz an den Start gebracht habe.

Auf Nachfrage von **Herrn Wörmann**, **Frau Dr. Leonards-Schippers** und **Herrn Kucharczyk** ergänzt **Frau Ries**, dass zurzeit noch kalkuliert werde, zu welchem Preis die App dauerhaft angeboten werden könne. Das Inklusionsamt plane, die Kosten für ihre Nutzer\*innen zu übernehmen und hofft, dass sich die anderen Rehabilitationsträger anschließen würden. Über die weiteren Planungen werde dem Sozialausschuss berichtet. Die Anregung, nach Förderprogrammen auf EU-Ebene zu suchen, werde mitgenommen.

Die Ausführungen zum Modellvorhaben „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ werden gemäß Vorlage Nr. 15/1586 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 11**

#### **Beschäftigung mit Handicap: wie es jungen Menschen mit Behinderung gelingen kann, eine passende Ausbildung zu finden - Beispiel Celina Prehl - Filmbeitrag -**

Der Film wurde aus Zeitgründen nicht gezeigt, daher hier der Link zum Film:  
<https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2023-lvr/etwas-mit-tieren/>



**Punkt 12**  
**Anfragen und Anträge**

**Herr Wörmann** schlägt in Anlehnung an die Reise des Gesundheitsausschusses vor, den Krisendienst aus Bayern auch im Sozialausschuss vorzustellen und dazu eventuell auch die Mitglieder des Gesundheitsausschusses einzuladen. **Frau Schäfer** schließt sich diesem Wunsch an und berichtet über die Reise des Gesundheitsausschusses zu diesem Thema.

**Punkt 12.1**  
**Erprobung "Keukentafelgespräch"**  
**Antrag Nr. 15/102 CDU, SPD**

**Herr Wörmann** erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

**Herr Peters** werde dem Antrag zustimmen, bittet jedoch zu beachten, dass die Sozialsysteme in den Niederlanden anders seien als hier in Deutschland.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob das aus den Niederlanden bekannte "Keukentafelgespräch" in die beim LVR durchzuführende Bedarfsermittlung und Gesamtplanung bei Zustimmung der Leistungsberechtigten implementiert werden kann.

Dabei soll auch geprüft werden, ob das sog. Peer Counseling einbezogen werden kann. Es wird vorgeschlagen, das "Keukentafelgespräch" in Modellregionen, etwa denjenigen zum SEIB 106+ Projekt oder zum inklusiven Sozialraum, zu erproben.

**Punkt 13**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 28.07.2023

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 30.05.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

# Psychisch krank und wohnungslos, eine besonders vulnerable Gruppe –

## Zentrale Ergebnisse aus dem Projekt WohnLos



E. Gouzoulis-Mayfrank

## WohnLos: Hintergrund I

Steigende Problematik der Wohnungslosigkeit in Deutschland

In NRW: Am 30.06.2020 knapp 50.000 wohnungslose Personen registriert, davon mehr als 60% im Rheinland und knapp 40% im WL

Die meisten wohnungslosen Personen in Köln, Düsseldorf und Bonn



- Vorliegen einer psychischen Erkrankung als möglicher **Risikofaktor** einer späteren Wohnungslosigkeit
- Wohnungslosigkeit als erheblicher **psychosozialer Stressor**, der sich auf den Verlauf der psychischen Störung negativ auswirkt

---

## WohnLos: Hintergrund II

- Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Menschen ohne festen Wohnsitz (ofW) 60% bis über 90%. Am häufigsten: Persönlichkeits- und Abhängigkeitsstörungen, affektive Störungen (Braun & Gazdag 2015, Briner et al 2017, Schreiter et al 2017)
  - Prävalenz von Wohnungslosigkeit (und damit assoziierten Problemen) bei psychisch Erkrankten? → Wenige Untersuchungen bei PatientInnen in (stationärer) psychiatrischer Behandlung:
    - ca. 10,5% in Bielefeld (Wessel et al 1997)
    - ca. 7% in Köln [Routinedaten] (Schmitz-Buhl et al 2019)
    - ca. 18 % in (einem Teil von) Berlin (Schreiter et al 2019)
    - Hohe Relevanz der Untersuchung von Wohnungslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen mit drohender Wohnungslosigkeit bei Menschen mit psychischen Erkrankungen
-

# WohnLos - Wohnungslosigkeit bei psychischer Erkrankung. Risikofaktoren, Auswirkungen, Interventionen: Eine Bestandsaufnahme in NRW

Bestandsaufnahme zu Wohnungslosigkeit  
und drohender Wohnungslosigkeit (prekäre Wohnverhältnisse!)  
bei Patient\*innen mit psychischen Störungen

▪ **Projektförderung:**

MAGS NRW

im Rahmen



▪ **Kooperationspartner:**

LWL-Institut für Seelische Gesundheit

▪ **Förderzeitraum:**

10/2019 – 09/2021,  
verlängert bis 12/2021

---

## WohnLos: Methodik I - Arbeitspakete (AP)

- **AP1: Auftaktveranstaltung** 21. November 2019
  - **AP2: Bestandsaufnahme** in den psychiatrischen Verbundkliniken von LVR und LWL (Routinedatenanalyse 2016-2019; **retrospektiv**)
  - **AP3: Orientierende Bestandsaufnahme** in den übrigen psychiatrischen Kliniken in NRW (eine Stichtagserhebung auf Ebene der Kliniken)
  - **AP4: Vertiefende Analysen** in den psychiatrischen Verbundkliniken von LVR und LWL (**prospektiv; Vollerhebungen an zwei Stichtagen**)
  - **AP5: Versorgungspfade** bei Wohnungslosigkeit und prekären Wohnsituationen
    - **AP5a** aus zwei Kliniken von LVR und LWL, und
    - **AP5b** in die Einrichtungen der Sozialen Reha von LVR und LWL (eine Stichtagserhebung; Vollerhebung)
-

## WohnLos: Methodik II - Definition der Wohnsituation nach ETHOS-Typologie\*

Kategorie	Wohnsituation
<b>gesicher- tes Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in eigener Wohnung (selbstständig oder mit ambulanter Unterstützung, wie z.B. Betreutes Wohnen oder Ambulante Psychiatrische Pflege)</li> <li>• unbefristet in Wohneinrichtungen (z.B. Wohnheim für psychisch Kranke)</li> <li>• nicht von Zwangsräumung, Zwangsversteigerung, Gewalt, u.Ä. bedroht</li> </ul>
<b>ungesi- chertes Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnen ohne eigene mietrechtliche Absicherung, z.B. temporäre Unterkunft bei Verwandten, Freunden oder Bekannten</li> <li>• von Zwangsräumung bedroht (Räumungsurteil, Zwangsversteigerung)</li> <li>• Im Wohnumfeld von Gewalt bedroht</li> </ul>
<b>unzurei- chendes Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in ungeeigneten Räumen, wie z.B. Garagen, Kellern oder Wohnwägen, baufälligen Häusern oder Wohnräumen ohne Strom, ohne Heizung, mit Ungeziefer oder vermüllt, etc., oder in stark überbelegten Räumen</li> </ul>
<b>wohnungs- los</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Wohnungsloseneinrichtungen (z.B. Obdachlosenhotels, „Billighotels“)</li> <li>• in Frauenhaus</li> <li>• in Einrichtung für Ausländer*innen (z.B. Asylunterkunft)</li> </ul>
<b>obdachlos</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im öffentlichen Raum, z.B. unter Brücken, in Verschlägen, in Notunterkünften z.B. Notschlafstellen, etc.</li> </ul>

**Nicht-gesichertes Wohnen**  
**ohne festen Wohnsitz**  
**prekär „verdeckt“ ofW**

(\*adaptiert nach FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless))

---

# Zentrale Ergebnisse

## WohnLos AP2

Routinedatenanalyse 2016-2019  
retrospektiv

20 Verbundkliniken von LVR und LWL

---



## WohnLos: AP2 – Ergebnisse (I)

### Routinedaten

**Rate (%) der (manifesten) Wohnungs-/Obdachlosigkeit bei stationär psychiatrisch behandelten PatientInnen**

<b>Jahr</b>	<b>Gesamt- zahl Fälle (N)</b>	<b>Anteil der Fälle ofW Gesamt</b>	<b>Anteil der Fälle ofW LWL</b>	<b>Anteil der Fälle ofW LVR</b>
2016	92.837	2,15%	1,70%	2,63%
2017	92.618	2,37%	1,73%	3,04%
2018	91.547	2,36%	1,46%	3,30%
2019	89.765	2,54%	1,86%	3,25%
<b>Gesamt</b>	<b>366.767</b>	<b>2,35%</b>	<b>1,69%</b>	<b>3,05%</b>

→ In Rheinland höher als in Westfalen-Lippe

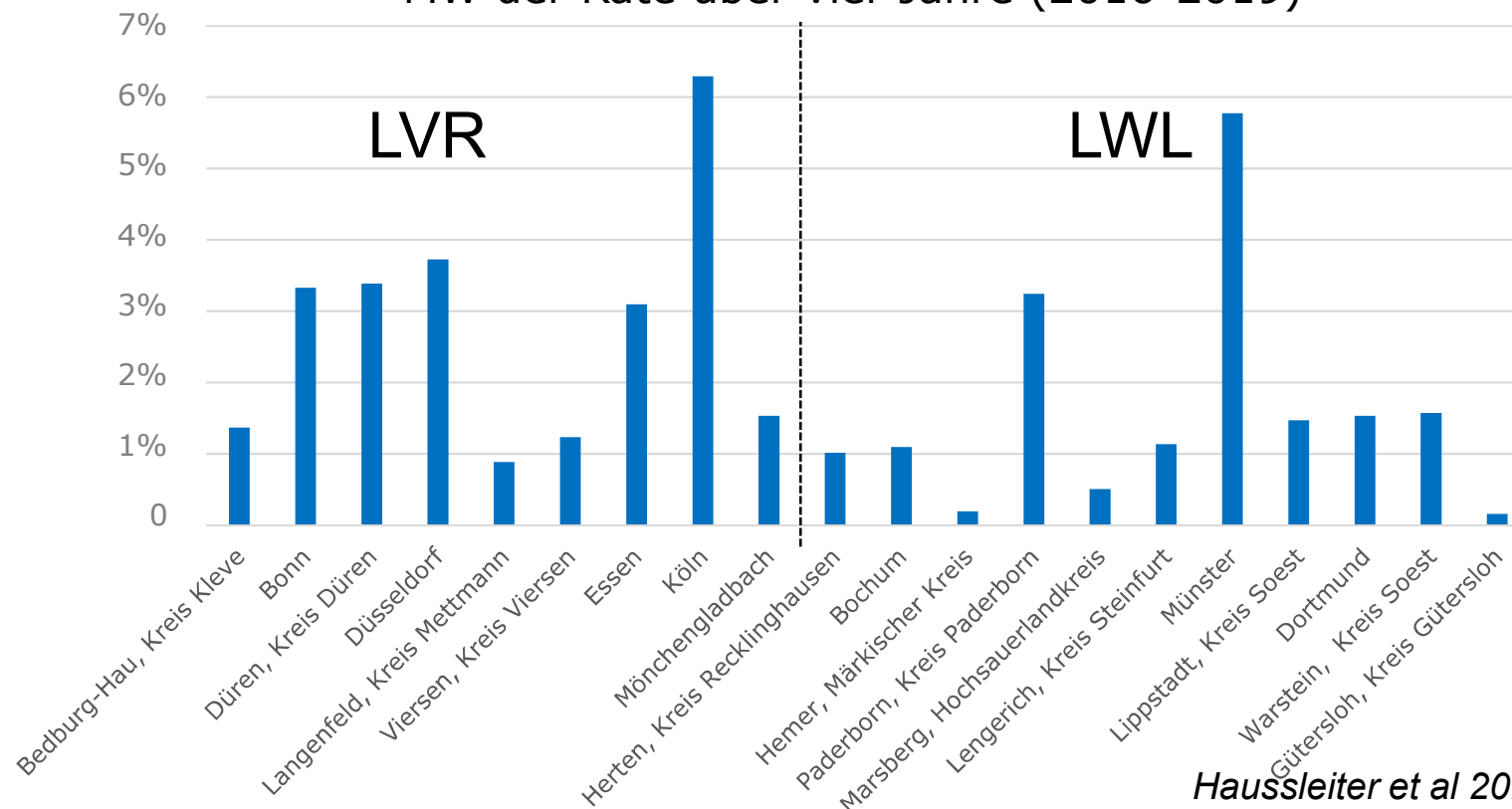
→ Steigende Tendenz: Zunahme um 14% im Erhebungszeitraum

# WohnLos: AP2 – Ergebnisse (II)

## Routinedaten

### Rate (%) der (manifesten) Wohnungs-/Obdachlosigkeit bei stationär psychiatrisch behandelten PatientInnen nach Klinik

MW der Rate über vier Jahre (2016-2019)



---

## WohnLos: AP2 – Ergebnisse (III)

### Wohnungse/obdachlose PatientInnen im Vergleich zu anderen PatientInnen in der stationären psychiatrischen Versorgung

- deutlich häufiger männlich (80%)
- durchschnittlich acht Jahre jünger ( $\emptyset$  ca. 39 vs. 47 Jahre)
- häufiger Schizophrenien und Abhängigkeitserkrankungen, auch etwas häufiger Persönlichkeitsstörungen
- häufiger psychiatrisch komplex erkrankt, d. h. mehr psychiatrische Komorbiditäten ( $2,3 \pm 1,7$  Diagnosen bei Wohnungs-losen vs.  $1,4 \pm 1,5$  Diagnosen bei anderen PatientInnen), insbes. häufiger Doppeldiagnosen F1/F2 oder F1/F6

---

## WohnLos: AP2 – Ergebnisse (IV)

### Wohnungse/obdachlose PatientInnen hatten im Vergleich zu anderen PatientInnen

- durchschnittlich kürzere stationäre Verweildauer (Ø ca. 16 vs. 22 Tage)
- häufiger Entlassung innerhalb eines Tages (Ø ca. 18% vs. 10%)
- häufiger Zwangsunterbringungen (Ø ca. 18% vs. 11%)
- häufiger Zwangsmaßnahmen (Fixierung: Ø 2,7% vs. 1,9%)

---

# Zentrale Ergebnisse

## WohnLos AP4

Verbundkliniken von LVR und LWL  
prospektiv

Vollerhebungen an zwei Stichtagen (2020/2021)

---

## WohnLos: AP4 – Ergebnisse (I)

- Rücklauf: alle 9 LVR-Kliniken, 6 von 11 LWL-Kliniken  
12 Kliniken am 1. Stichtag und 15 Kliniken am 2. Stichtag
- Rücklauf: ca. 60% bei den teilnehmenden Kliniken  
→ 4.252 Fälle → nach Ausschlüssen **knapp 4.000 Fälle**

### **Anteil der nicht-gesicherten Wohnverhältnisse bei psychiatrisch stationär behandelten PatientInnen**

<b>Aggregierte Wohnverhältnisse ausgehend von ETHOS-Klassifikation</b>	
prekär (ungesichert / unzureichend)	<b>ca. 8,5%</b>
ohne festen Wohnsitz (wohnungslos/obdachlos)	<b>ca. 8 %</b>

Hohe Varianz!      LVR-Kliniken > LWL-Kliniken  
**LVR-Kliniken:      prekär und ofW je knapp 10%**

---

# WohnLos: AP4 – Ergebnisse (III)

## Soziodemographische Merkmale

PatientInnen, die bei Aufnahme in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten, waren:

- häufiger männlich
- ca. 10 Jahre jünger
- ohne Partnerschaft
- arbeitslos
- Migration oder Fluchterfahrung
- häufiger gesetzliche Betreuung
- häufiger niedrigerer oder kein Schul- / Berufsabschluss

Meistens Mittelposition von PatientInnen mit prekären Wohnverhältnissen

---

---

## WohnLos: AP4 – Ergebnisse (IV)

### Klinische und behandlungsbezogene Merkmale

PatientInnen, die in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten:

- häufiger Hauptdiagnosen aus der Gruppe der **Schizophrenien** (ICD-10 F2), gefolgt von **Abhängigkeitserkrankungen** (ICD-10 F1)
- mehr **psychiatrische Komorbiditäten**
- häufiger mehrere stationäre Aufenthalte in den letzten 12 Monaten („DrehtürpatientInnen“)
- häufiger Behandlung auf geschützter Akutstation, **Zwangsunterbringung** und **Zwangmaßnahmen** im Behandlungsverlauf

Meistens Mittelposition von PatientInnen mit prekären Wohnverhältnissen

---



## WohnLos: AP4 – Ergebnisse (V)

### Voraussichtlich Entlassungshinderungsgrund durch fehlenden geeigneten Wohnraum (Einschätzung der Behandelnden am Stichtag)

<b>PatientInnen aus prekären Wohnverhältnissen (ungesichert/unzureichend)</b>	
• auf jeden Fall	> 20%
• zusätzlich möglicherweise	> 20%
<b>PatientInnen, die ohne festen Wohnsitz (wohnungslos/obdachlos)</b>	
• auf jeden Fall	> 30%
• zusätzlich möglicherweise	> 20%

---

# Zentrale Ergebnisse

## WohnLos AP5a

Analyse der Versorgungspfade  
in zwei ausgewählten Kliniken  
(LVR: Köln, LWL: Bochum)

---

---

## WohnLos: AP5a – Ergebnisse (I)

- ausgehend von der 1. Stichtagserhebung des AP4 Nachverfolgung aller PatientInnen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten
  - bis zur Entlassung, oder
  - wenn noch nicht entlassen bis zum 2. Stichtag (+7 Monate)

→ n = 86

→ nach erforderlichen Ausschlüssen **n=76**  
**PatientInnen**

---

---

## WohnLos: AP5a – Ergebnisse (II)

### Wohnsituation der PatientInnen, die zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme in nicht-gesicherten Wohnverhältnissen lebten (n=76)

#### Bei der Entlassung

Durchschnittlich Verbesserung der Wohnsituation

- Fast 1/3 der PatientInnen in gesichertes Wohnen
- Kein Patient in die Obdachlosigkeit

Aber:

- Knapp 1/2 in nicht-gesicherte Wohnverhältnisse
  - In einzelnen Fällen Verschlechterung (von prekär in die Wohnungslosigkeit)
  - Bei einzelnen Fällen Entlassung noch ausstehend wegen Wohnsituation (extrem lange Verweildauer von  $\varnothing$  1,5 Jahren ohne Entlassperspektive!)
  - Verweildauer durchschnittlich lang, insbes. bei Patient\*innen, die in gesichertes Wohnen vermittelt werden konnten
  - Insgesamt Verzögerung der Entlassung bei knapp 1/3 der PatientInnen
-

---

# Zentrale Ergebnisse

## WohnLos AP5b

---

---

## WohnLos: AP5b – Ergebnisse

17 stationäre Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe, davon

- 7 LVR-Einrichtungen mit 327 Plätzen, und
  - 10 LWL-Einrichtungen mit 1.400 Plätzen
- ➔ Gesamt: 1.727 Plätze

**Eine Stichtagserhebung (Vollerhebung)** am 1.3.21

Teilnahme von 15 Wohneinrichtungen mit 1.325 belegten Plätzen

Rücklauf: Erhebungsbögen über **1.114 BewohnerInnen**

84% der BewohnerInnen der 15 teilnehmenden  
Einrichtungen

67% der BewohnerInnen aller 17 Einrichtungen

---

## WohnLos: AP5b - Ergebnisse

### Wohnsituation der BewohnerInnen vor Einzug in die Wohneinrichtung

Gesamt n=997

<b>Nicht-gesicherte Wohnverhältnisse</b> nach ETHOS Klassifikation			
ungesichert	unzureichend	wohnungslos	obdachlos
12,5% (n=125)	2% (n=20)	3,6% (n=36)	3,5% (n=35)
<b>prekär 14,5% (n=145)</b>		<b>ohne festen Wohnsitz 7,1% (n=71)</b>	
<b>nicht-gesichert 21,6%</b>			

Diagnosen: überwiegend Schizophrenien und Abhängigkeitserkrankungen

---

# Schlussfolgerungen

## (Auswahl)

---



## WohnLos: Schlussfolgerungen

**Frage 1: Prävalenz der Wohnungslosigkeit (manifest und „verdeckt“) unter psychisch erkrankten Menschen, die in NRW in psychiatrischer Krankenhausbehandlung sind**  
(Fokus auf stationäre Behandlung in LVR- und LWL-Kliniken)

In Stichtagserhebungen unter stationären PatientInnen

Wohnungs-/Obdachlosigkeit 8,6%

Range 0% bis 18,5%

Prekäre Wohnverhältnisse 7,9%

Range 1,9 % bis 18,5%

➔ **Summe: Nicht-gesicherte Wohnverhältnisse 16,5%**

➔ **Höhere Prävalenz in großen/mittelgroßen Städten und im Rheinland**  
An LVR-Kliniken  $\emptyset$  je knapp 10% ofW und prekäre Wohnverhältnisse

Vergleiche aus der Literatur:

- *ca. 10,5% in Bielefeld (Wessel et al 1997)*
- *ca. 18 % in (einem Teil von) Berlin (Schreiter et al 2019)*

---

## WohnLos: Schlussfolgerungen

**Frage 1: Prävalenz der Wohnungslosigkeit (manifest und „verdeckt“) unter psychisch erkrankten Menschen, die in NRW in psychiatrischer Krankenhausbehandlung sind**  
(Fokus auf stationäre Behandlung in LVR- und LWL-Kliniken)

Mögliche Erklärungen für hohe Varianz

- höhere Bevölkerungsdichte und begrenzter Wohnraum in städtischen Ballungsgebieten
  - Aspekte psychosozialer Deprivation am Standort der Kliniken
  - unterschiedliche psychosoziale kommunale Hilfsangebote für Menschen mit schweren psychischen Störungen nach Regionen
  - geringere Anzahl an stationären Wiedereingliederungsplätzen im Rheinland gegenüber Westfalen-Lippe
-

## WohnLos: Schlussfolgerungen

**Frage 3: Wie viele psychisch erkrankte Menschen können aus der stationären psychiatrischen Behandlung nicht entlassen werden, weil geeigneter Wohnraum fehlt?**

### **Ausgang: Einschätzung der Behandelnden (AP4):**

#### **Verzögerte Entlassung**/Entlasshindernis durch Wohnsituation:

- bei den obdach-/wohnungslosen PatientInnen  
sicher bei knapp 35%, möglicherweise bei weiteren 24%
  - bei den in prekären Wohnsituationen lebenden PatientInnen  
sicher bei 22%, möglicherweise bei weiteren ca. 21%
  - bei gesichert lebenden PatientInnen  
sicher bei ca. 4%, möglicherweise bei weiteren knapp 3%
- Einschätzungen der Behandelnden (AP3): bei 70%-75%
- Angaben der Behandelnden (AP5a): bei ca. 1/3

---

## WohnLos: Schlussfolgerungen

**Frage 3: Wie viele psychisch erkrankte Menschen können aus der stationären psychiatrischen Behandlung nicht entlassen werden, weil geeigneter Wohnraum fehlt?**

### Fehlender geeigneter Wohnraum als Entlasshindernis

Schätzungen ausgehend von AP4 nach Anpassungen für Verbundkliniken, die nicht an Studie teilnahmen, und für nicht-Verbundkliniken

**Konservative Schätzung** ausgehend von Prozentsatz, wofür Behandelnde verzögerte Entlassung als sicher einschätzten:  
knapp 400 PatientInnen in LVR- und LWL-Kliniken (n=398)  
knapp 800 PatientInnen in Kliniken in NRW

**Maximalschätzung** ausgehend von Prozentsatz, wofür Behandelnde verzögerte Entlassung als sicher oder möglich einschätzten:  
ca. 700 PatientInnen in LVR- und LWL-Kliniken (n=701)  
ca. 1400 PatientInnen in Kliniken in NRW

---

---

## WohnLos: Schlussfolgerungen

**Frage 7: Hinweise aus der Erhebung auf Erfordernisse zur Prävention und/oder zur Überwindung von Wohnungslosigkeit - Handlungsempfehlungen**

- Sensibilisierung des Personals in Kliniken, Praxen, Suchthilfeeinrichtungen u.a. für Thematik und auch für prekäre Wohnverhältnisse; gezielte Erhebung (und Dokumentation) der Wohnsituation
  - Awareness-, Antistigma-Ansätze, verbunden mit Beratungs- und Hilfsangeboten (in Kliniken, Praxen, Beratungstellen, Arbeitsämtern)
  - Anpassung der Behandlungsangebote an Bedarfe der Betroffenen, motivationsfördernde Ansätze
  - Förderung der Implementierung innovativer integrierter Versorgungsmodelle mit medizinischen und sozio-rehabilitativen Komplexleistungen und aufsuchenden Elementen
  - Geschlechtsspezifische und kultursensible Ansätze
-

---

## WohnLos: Schlussfolgerungen

**Frage 7: Hinweise aus der Erhebung auf Erfordernisse zur Prävention und/oder zur Überwindung von Wohnungslosigkeit - Handlungsempfehlungen**

- Intensivierung der Vernetzung/Zusammenarbeit von Klinikpersonal mit Diensten der Wohnungslosenhilfe
- Vernetzung von Suchthilfe, sozialpsychiatrischen Diensten und kommunalen Sozialdiensten
- Bedarf an stationären und intensiv ambulant betreuten Wohnplätzen
- Bedarf an bezahlbarem Wohnraum/Sozialwohnungen

Dringlichkeit: Rheinland > WL

Städtische Ballungsgebiete > ländliche Gebiete

---

---

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Das WohnLos-Team

LVR-Institut für  
Versorgungsforschung

**Prof. Dr. E. Gouzoulis-Mayfrank**  
**Dr. I. Lehmann**  
**J. Heinz**  
**Prof. Dr. J. Zielasek**

LWL-Forschungsinstitut für  
Seelische Gesundheit

**Prof. Dr. G. Juckel**  
**Dr. I. Haussleiter**  
**Dr. B. Überberg**  
**V. Paunovic**

## **Sozialausschuss 25.04.2023 – TOP 6: Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen**

Der geltenden Satzung und den Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung folgend, müssen nachfolgende Kriterien erfüllt sein, damit eine Förderfähigkeit vorliegt:

1. Vorliegen eines schriftlichen Antrags,
2. Antragsstellung durch eine natürliche oder juristische Person,
3. zu förderndes Wohnprojekt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des LVR,
4. es muss sich um ein Wohnprojekt handeln, in dem Menschen mit und ohne wesentliche Behinderung zusammenleben; dabei müssen mindestens 30% der Bewohner\*innen eine wesentliche Behinderung aufweisen (= berechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des SGB IX),
5. es darf sich nicht um Gebäude handeln, die nur eine Wohnung enthalten,
6. der zu schaffende Wohnraum muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R barrierefrei sein,
7. es müssen Eigenanteile in der Finanzierung der Förderungsempfänger\*innen mindestens in der Höhe der Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland fehlen,
8. die Finanzierung des beantragten Projekts, unter Einbeziehung der Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland, muss gesichert sein.

Die Entwicklungen zeigen, dass die inklusive Bauprojektförderung des LVR weiterhin auf reges Interesse stößt. Es obliegt der Landschaftsversammlung Rheinland, ggf. auch die Förderkriterien niedrigschwelliger auszugestalten.

### **Bspw. Überlegung der Verwaltung:**

Zu 4.) Die Quote von mindestens 30 % der Bewohner\* innen mit wesentlicher Behinderung im inklusiven Wohnen kann mit Blick auf das Konzept ggf. flexibler ausgelegt werden. Ziel soll und muss es sein, Menschen mit und ohne wesentliche Behinderung ein zusammenleben zu ermöglichen.

### **Allgemeine Ergänzung:**

Im Sinne einer kooperativen Bauprojektförderung könnten unterschiedliche Ansätze mit anderen Fördergeber\*innen kombiniert werden um inklusives Wohnen zu fördern. Hier haben bspw. erste Gespräche mit der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW stattgefunden.

### **Beispiel zum „Anschauen“ für den Sozialausschuss:**

Grundsätzlich bieten sich alle Förderprojekte für einen Besuch an. Aufgrund der Größe und Aktualität aber insb. das dritte Projekt des SKM Köln aus dem Förderjahr 2020 (Fertigstellung April 2022). Da dieses bereits seit April 2022 in Betrieb genommen, in Köln gelegen ist und insgesamt ein größeres Bauvolumen aufweist.

Für Herbst 2023 ist bereits eine erneute Vorlage der Verwaltung zum Thema „Inklusive Bauprojektförderung“ geplant. Hier soll mindestens das Projekt aus Wermelskirchen, welches im



Förderjahr 2022 gefördert worden ist und in diesem Jahr den Betrieb aufgenommen hat, mit Bildern und ggf. Videos „greifbar“ vorgestellt werden.

Gez. Schulzen

## **Sozialausschuss 24.04.2023- TOP 12: Bericht aus der Verwaltung**

### **Regierungsentwurf eines Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG)**

Das Bundeskabinett hat am 05.04.2023 den vom Bundesministerium vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege beschlossen.

Der Regierungsentwurf enthält folgende aus kommunaler Sicht bedeutsame Regelungen:

- Die Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI in Pflegeheimen sollen ab dem 01.01.2024 um 10% im ersten Pflegejahr und um jeweils 5% in den drei Folgejahren erhöht werden.
- In der häuslichen Pflege soll das Pflegegeld zum 01.01.2024 um 5% erhöht werden.
- Zum 01.01.2025 und zum 01.01.2028 sollen alle Geld- und Sachleistungen automatisch in Anlehnung an die Preisentwicklung dynamisiert werden.
- Für Leiharbeitnehmer sollen nur noch die üblichen Tariflöhne abgerechnet werden dürfen. Vermittlungsgebühren sollen nicht mehr übernommen werden.
- Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege soll durch Vorgabe weiterer Ausbaustufen beschleunigt werden.
- Zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zur Berücksichtigung des Erziehungsaufwandes von Eltern im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung soll der Kinderlosenzuschlag auf 0,6 Prozentpunkte angehoben werden.
- Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung soll zum 01.07.2023 um 0,35 Prozentpunkte angehoben werden.

Für die Kommunen veranschlagt der Gesetzesentwurf Entlastungen in der Sozialhilfe in Höhe von 200 Mio. €, die sich aus der Anhebung der Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI ergeben.

Das Gesetzgebungsverfahren soll bis zum 01.07.2023 abgeschlossen sein. Eine Zustimmung des Bundesrates bedarf es nicht.

#### Einwertung:

Der Gesetzessentwurf enthält richtige Schritte zur Entlastung der Pflegebedürftigen, wird aber nur zu kurzzeitigen und punktuellen Entlastungen führen. Er bleibt weiterhin hinter den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zurück. Die vor-

gesehene Anhebung der Leistungssätze sowie die Dynamisierungen werden nicht ausreichen, um der Preissteigerung in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen.

Zudem enthält der Gesetzesentwurf keine Regelungen zur Schnittstelle Eingliederungshilfe /Pflege.

Auch erfährt der § 43 a SGB XI keine Änderung. Auch eine Dynamisierung des Leistungssatzes nach § 43 a SGB XI ist nicht vorgesehen.

Gez. Gabriele von Berg

## **Sozialausschuss 24.04.2023- TOP 12: Bericht aus der Verwaltung**

### **Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes**

Der Deutsche Bundestag hat am **20.04.2023** das oben benannte Gesetz beschlossen. Es sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Erstmals zu zahlen ist die vierte Staffel für das Jahr 2024 zum 31. März 2025. Gleichzeitig wird die bisherige Bußgeldvorschrift dazu aufgehoben werden. Für kleinere Arbeitgeber mit weniger als 60 bzw. weniger als 40 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen werden wie bisher Sonderregelungen gelten.
- Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Die bisherige Möglichkeit, Mittel der Ausgleichsabgabe nachrangig auch für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - insbesondere für Werkstätten für behinderte Menschen - zu verwenden, ist gestrichen worden. Es ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die sicherstellt, dass Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, die vor dem 1. Januar 2024 beantragt wurden, auch nach der Aufhebung der Vorschriften zur Förderung noch erbracht werden können.
- Vorhaben zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zukünftig auch dann aus Ausgleichsfonds förderungsfähig sein, wenn die Zielgruppe über keine anerkannte Schwerbehinderung verfügt, jedoch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhält.
- Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes: Für bestimmte Anspruchsleistungen (Arbeitsassistenz und Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung) wird eine Genehmigungsfiktion nach Ablauf von sechs Wochen eingeführt.
- Höhere Lohnkostenzuschüsse durch Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit: Der vom Leistungsträger zu erstattende Lohnkostenzuschuss ist aktuell auf 40 Prozent der Bezugsgröße begrenzt. Durch die Abschaffung der Deckelung soll sichergestellt werden, dass auch mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro bundesweit der maximale Lohnkostenzuschuss - soweit nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich - gewährt werden kann.
- Die Rehabilitationsträger werden ermächtigt, über den § 49 SGB IX ein Job-Coaching zu finanzieren.
- Ein schwerbehinderter Mensch, der unmittelbar vorher in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt war oder ein Budget für

Arbeit erhält, wird in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.

Die Verwaltung wird für die Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2023 mit einer Vorlage berichten.

Gez. Dr. Dieter Schartmann  
Christoph Beyer

## **Sozialausschuss 24.04.2023- TOP 12: Bericht aus der Verwaltung**

### **Reform des SGB VIII, sog. inklusive Lösung**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ eine hochrangige Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ (AG) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll sich mit den Optionen der gesetzlichen Ausgestaltung der sog. inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befassen. Das Meinungsbild soll eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung im künftigen SGB VIII darstellen.

Der LVR ist in dieser AG über den DLT über Herrn Dr. Schartmann, die BAGüS über Herrn Dr. Schreiner vertreten.

Nach der Auftaktveranstaltung der AG im Jahr 2022 hat eine zweite Sitzung am 14.2.2023 stattgefunden. Die dritte Sitzung ist für den 20.4.2023 vorgesehen.

In der zweiten Sitzung wurde erstmals inhaltlich diskutiert. Es ging um die Ausformung des Leistungsanspruches (welcher Behinderungsbegriff, Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen im SGB VIII, welcher Leistungskatalog). In der dritten Sitzung wird es um Art und Umfang der Leistungen, den Zugang zu Leistungen und die Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabeplanung gehen. Im Vorfeld zu den jeweiligen Sitzungen werden „Arbeitspapiere“ (das sind vorbereitenden Diskussionspapiere des BMFSFJ) kurzfristig verschickt. In diesen Positionspapieren werden unterschiedliche Ausgestaltungsoptionen vorgestellt, die in den Sitzungen diskutiert werden.

Auch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hatte für den 05.04.2023 zu einer ersten Besprechung eingeladen, an der auch das MAGS NRW, LWL und LVR, Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege und der Jugendämter in NRW teilgenommen haben.

Aus Sicht des LVR ist zum jetzigen Zeitpunkt besonders darauf zu achten, dass die Leistungsansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ohne qualitative Verluste leistungsrechtlich auch in einem neuen SGB VIII gewahrt bleiben. Außerdem sollen die Anspruchsvoraussetzungen nicht ausgeweitet werden (Stichwort: Zugang zu den Leistungen nur über den Tatbestand der „wesentlichen Behinderung“).

Darüber hinaus ist derzeit von besonderem Belang, dass das verfassungsrechtliche Verbot der Behördenbestimmung durch den Bund beachtet wird. (Die Durchführung des Bundesrechts und die Bestimmung der zuständigen Behörden obliegt den Ländern, die dabei Besonderheiten ihrer Verwaltungsstrukturen berücksichtigen können; Art. 83 und 84 GG).

gez. Dr. Schartmann

# InA.Coach

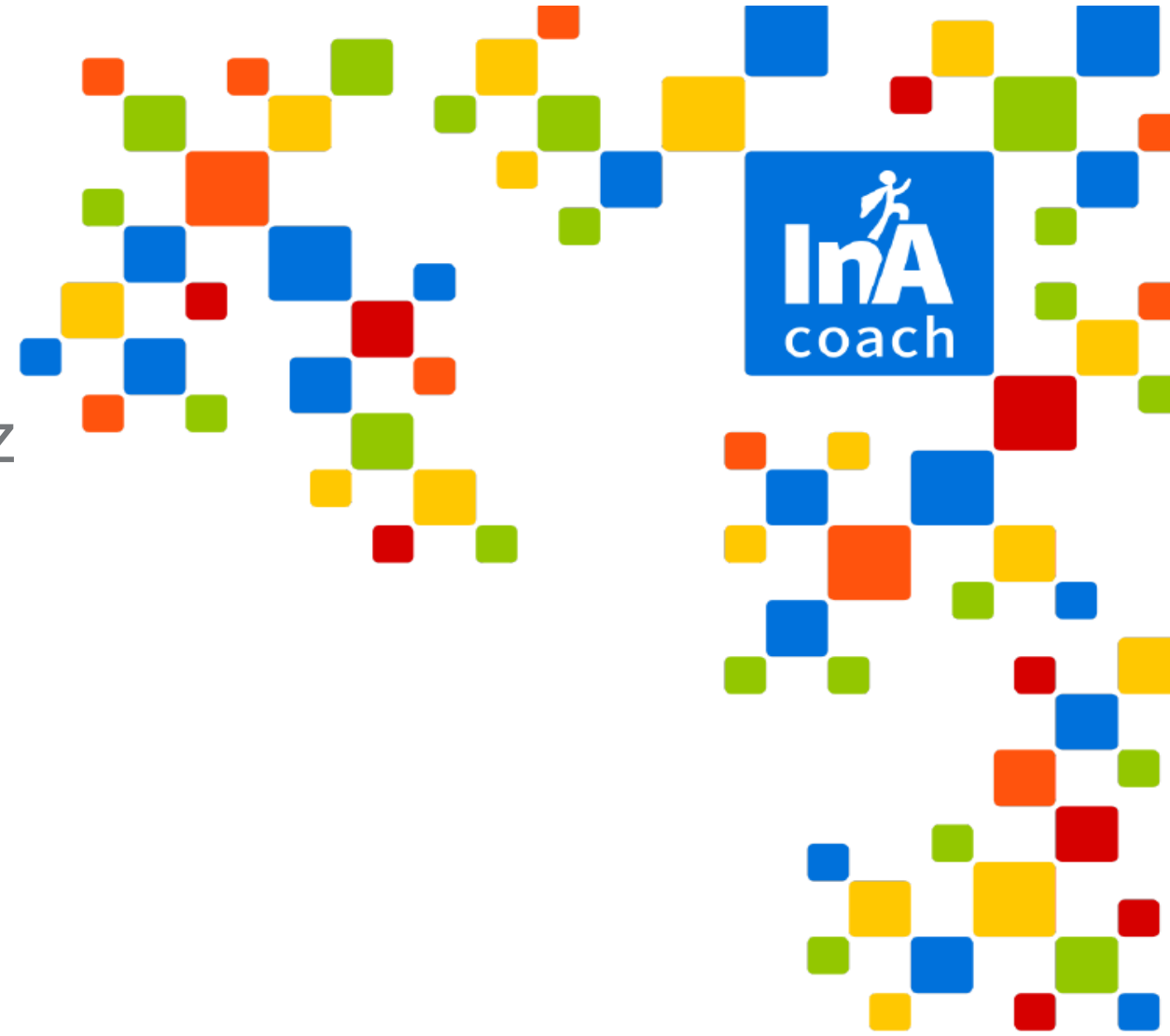
Digitale Aufgaben-Assistenz

Vorlage 15/1586



April 2023

Fiona Ries  
Stabsstelle LVR-Inklusionsamt



## Die InA.Coach App

- **Modellvorhaben:** Technisches Hilfsmittel für den Einsatz im Jobcoaching sowie bei Ausbildungs-, Arbeits-, und Alltagsprozessen
- Gefördert durch das LVR-Inklusionsamt für 2,5 Jahre bis Ende 2023 (Vorlage 15/433)
- Seit Juni 2022 in den App-Stores

**Unterstützt die Bearbeitung, Speicherung und Synchronisierung von Anleitungen zu Arbeitsabläufen.**



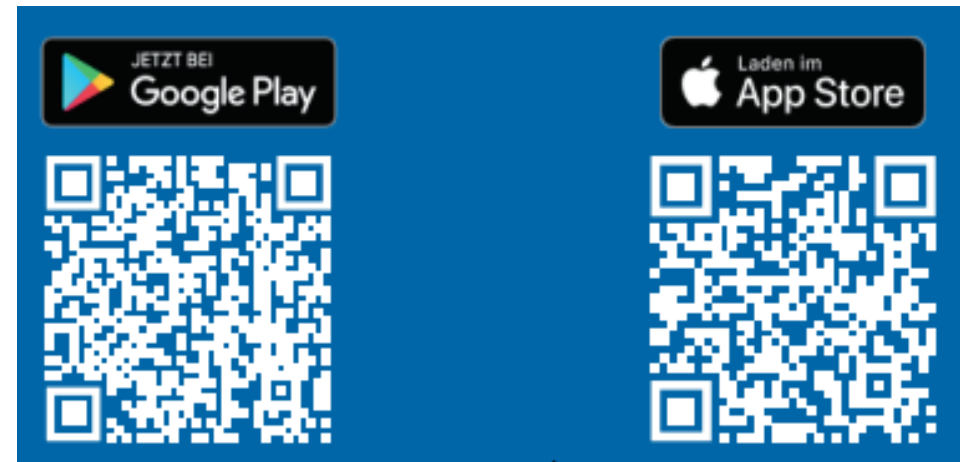


## Wer ist die Zielgruppe der App?

- **Alle Menschen**, die sich beim Erledigen ihrer Aufgaben Struktur und Unterstützung wünschen.
- Menschen mit **Lernschwierigkeiten** und **kognitiven Beeinträchtigungen** werden durch leichte Sprache sowie Bilder, Videos und Sprachaufnahmen besonders unterstützt.
- **Job-Coaches** können mit der App selbst Anleitungen erstellen und diese einfach an die von ihnen betreuten Personen weitergeben.
- Auch einsetzbar in **Schulen, Wohngruppen, WfbMs**, etc.

## Wie bekomme ich die App?

**Hier geht's direkt zur  
App und Demoversion:**



- Registrierung über die Webseite <https://ina.coach>
- Demoversion ohne Registrierung direkt in der App
- Zugang über E-Mail und Passwort oder QR-Code

## Nutzendenzahlen

- **Über 1.000 Downloads**
- **401 registrierte Nutzende** (ohne Testaccounts)
  - 489 Downloads auf iPhones
  - 135 Downloads auf iPads
  - 380 Downloads auf Android-Geräten

(Stand 06.03.2023)

# DIE APP IN DER PRAXIS

# Strukturierung des Prozesses in vier Kategorien



**Machen**

(Was soll getan werden?)



**Holen**

(Was und wie viel soll wo geholt werden?)



**Warten**

(Wie lang soll gewartet werden?)



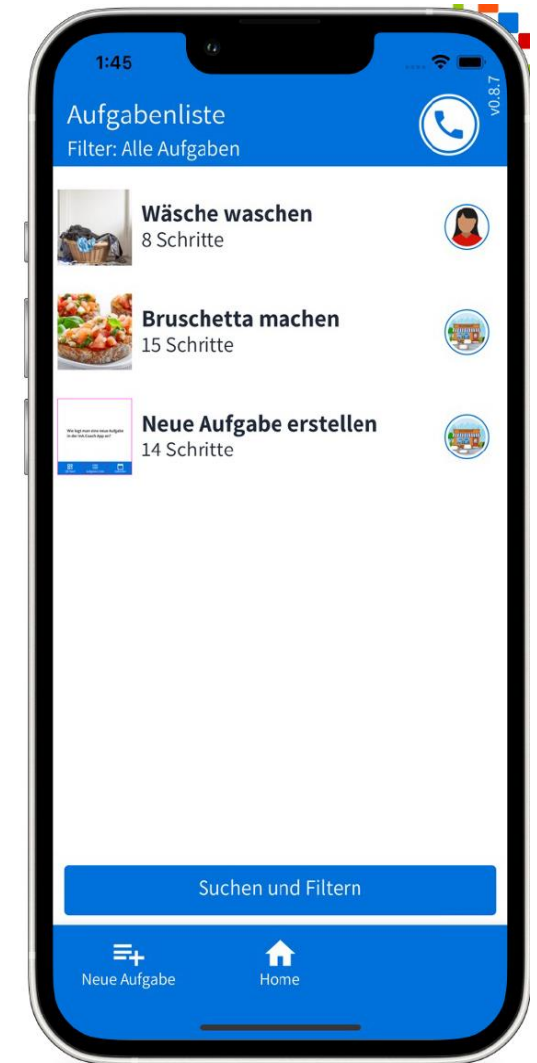
**Entscheiden**

(Wie soll es weiter gehen?)

## Aufgabe auswählen

Die Aufgabenliste zeigt alle verfügbaren Aufgaben mit Bild, Titel und Beschreibung.

- Such- und Filterfunktion
- Angefangene Aufgaben



## Aufgabe starten

Nach dem Start einer Aufgabe sind alle Schritte zu sehen.

Nutzende können die Aufgabe starten oder bearbeiten.

- Sie werden Schritt für Schritt durch die Aufgabe geführt.
- Die Aufgabe können Sie jederzeit über den Home-Button unterbrechen.



## Arbeitsschritt „Holen“

Ein “Holen”-Arbeitsschritt stellt mehrere zu holende Materialien in einer Checkliste zusammen.

In der App angelegte Materialien können Informationen wie Bilder, Beschreibungen oder Lagerorte beinhalten.





## Arbeitsschritt „Machen“

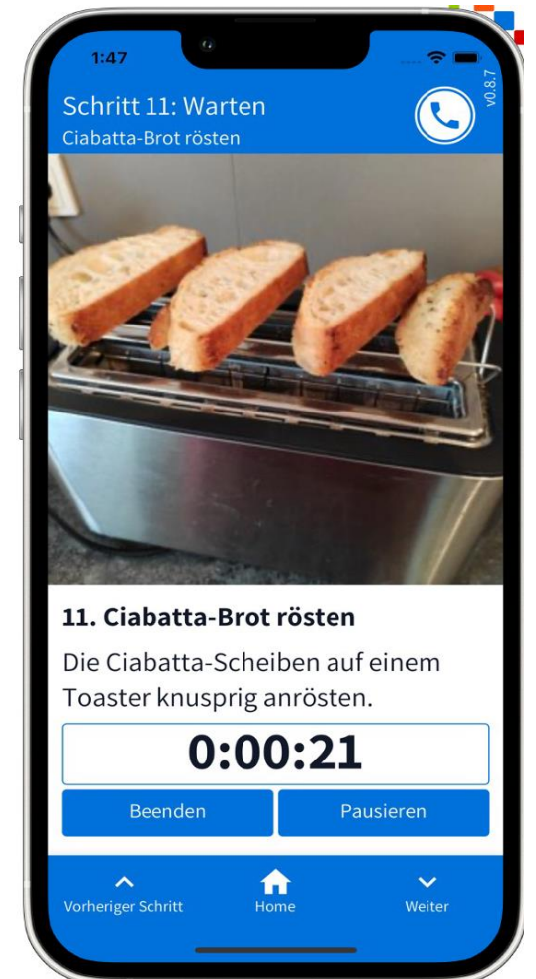
Ein „Machen“-Schritt enthält:

- eine Anweisung für eine Handlung und
- einen optionalen Freitext für zusätzliche, beschreibende (wie, wo, mit wem?) Informationen



## Arbeitsschritt „Warten“

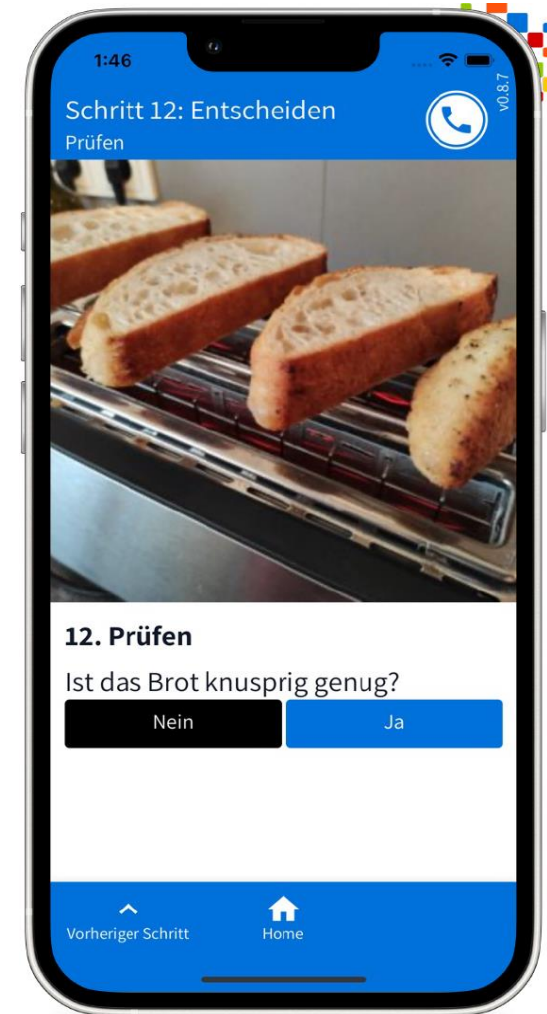
Nutzende können einen Timer mit voreingestellter Wartezeit starten, pausieren und beenden.



## Arbeitsschritt „Entscheiden“

**Prüfen und Treffen einer definierten Entscheidung.**

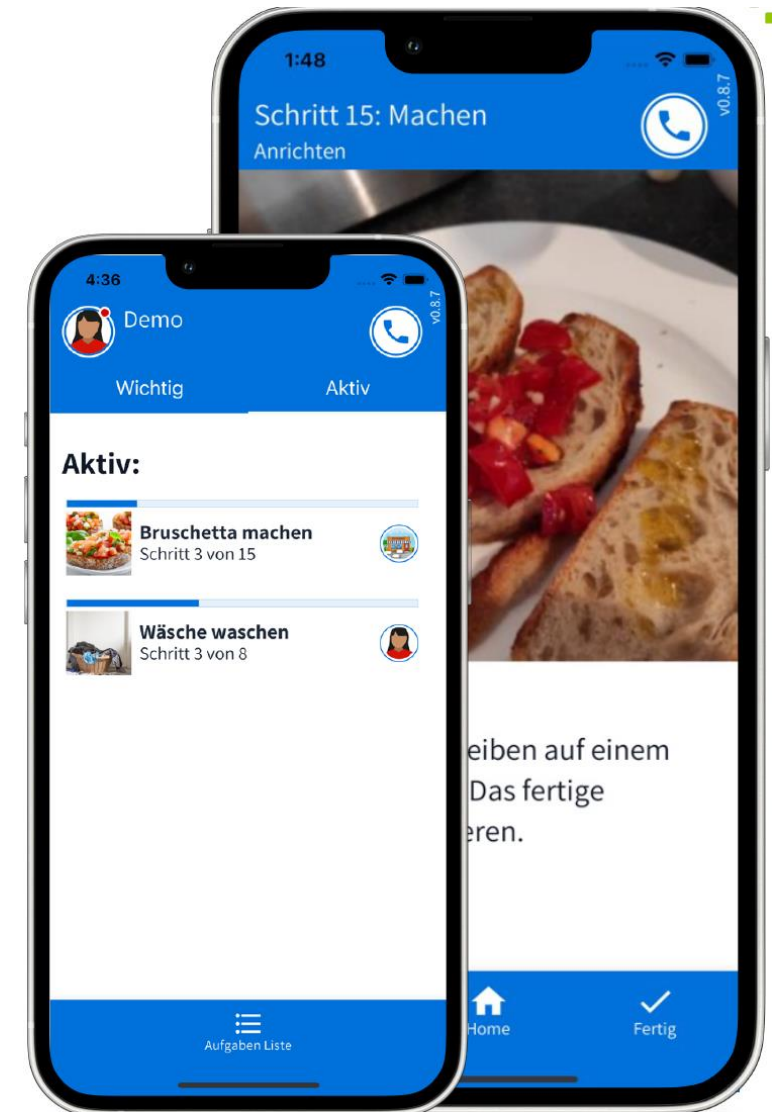
**Bei der Auswahl einer Antwort wechselt die Ansicht auf einen zuvor definierten Schritt.**



## Aufgabe erledigt

Die Aufgabe kann über die Schaltfläche "Fertig" abgeschlossen werden.

Nicht abgeschlossene Aufgaben erscheinen im Startbildschirm und können fortgesetzt werden.



# Neue Aufgaben anlegen

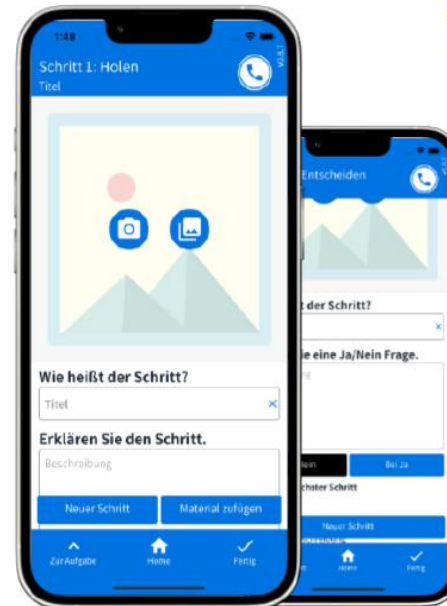
Aufgabe erstellen



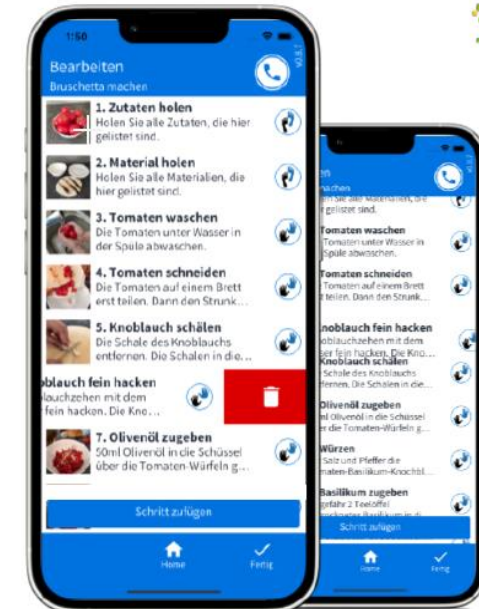
Schritte hinzufügen



Schritt bearbeiten



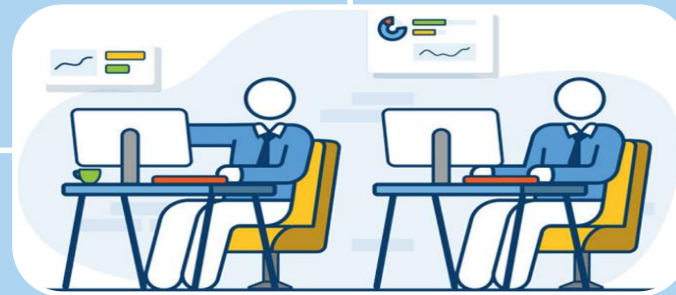
Umstrukturieren



## Weitere Funktionen

**Verknüpfen mit anderen  
Nutzenden**

**Aufgaben mit anderen  
Nutzenden teilen**



**Aufgaben vorlesen  
lassen**

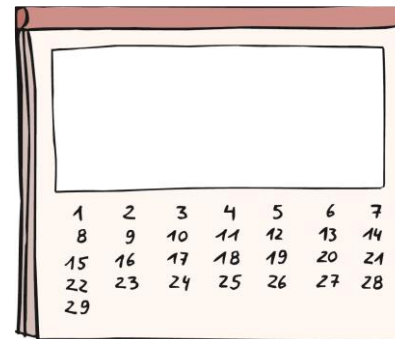
**Aufgaben im Kalender  
planen**

# InA.Coach Ausblick

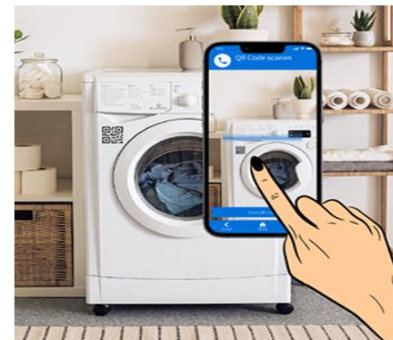
## InA.Studio



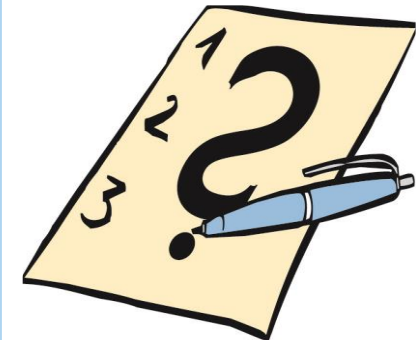
## Planen für Kontakte



## QR-Starter



## Quiz-Funktion



## Ergänzendes Angebot



### InA.Coaching

Monatliches digitales Austauschtreffen für Anwender:innen und Expert:innen.

Ab September 2022



### Schulungen

Einführung und Tipps für die Anwendung von InA.Coach für Nutzer:innen und Jobcoaches.

Auf Anfrage



### Schulterblicke

Vor-Ort-Begleitung von Nutzer:innen im Alltag mit InA.Coach um die App zielgerichtet zu verbessern.

Auf Anfrage



## Weitere Unterstützungsangebote



<https://ina.coach/>

Informationen und Anleitungen zu diversen Themen.



[hallo@ina.coach](mailto:hallo@ina.coach)

Jederzeit verfügbar für technische und inhaltliche Fragestellungen.



0717 19789988

Montags bis Freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr

 [@inacoachapp](https://www.instagram.com/inacoachapp)

Instagram und Facebook

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Haben Sie Fragen?

**Fiona Ries**

Stabsstelle LVR-Inklusionsamt

[Fiona.ries@lvr.de](mailto:Fiona.ries@lvr.de), -5303

**BOS Connect GmbH**

Ackergasse 4

73525 Schwäbisch Gmünd



n